

**Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen
0754/2022**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen (siehe Anlagen 2 bis 5):

Es gibt keine technische Begrenzung, dass Parkscheinautomaten nur Parkscheine mit einer Stunde frei parken ausgeben können. Die freie Parkdauer ist in der Software wunschgemäß programmierbar, so dass auch andere Varianten möglich sind.

Die in dieser Verwaltungsvorlage vorgesehene eine Stunde wurde durch den Rat (Vorlagennummer [0445/2018](#)) beschlossen, sodass bei Änderungen auch ein entsprechend angepasster Ratsbeschluss erforderlich ist.